

Wasser-Journal

Verlagsbeilage der WochenSpiegel Sachsen Verlag GmbH April 2014

Kleinkläranlagen – Einzel- und Gruppenlösungen

Informationen zum Förderverfahren – Freistaat Sachsen

Bereits seit 1990 fordert das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Verbindung mit der Abwasserverordnung, dass nur nach dem Stand der Technik gereinigtes häusliches Abwasser (d. h. mindestens eine biologische Reinigung) in ein Gewässer eingeleitet werden darf.

Unter Beachtung einer durchschnittlichen Amortisationszeit von 15 Jahren für Kleinkläranlagen (KKA) wurde mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19. Juni 2007 festgelegt, dass die erforderliche Sanierung von vorhandenen Kleineinleitungen, die nicht den Anforderungen des § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen, im Freistaat Sachsen bis spätestens 31. Dezember 2015 vorzunehmen ist.

Die Erreichung eines „guten Zustandes“ aller Gewässer innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bis zum Jahr 2015 ist eine zentrale Forderung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind unter anderem im Bereich der Abwasserbeseitigung auch bei vielen privaten Kleinkläranlagen umfangreiche Verbesserungen notwendig. Für die damit verbundenen Investitionen werden vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Fördermittel bereitgestellt ... Welche Fristen gelten für die Nachrüstung mit biologischer Reinigungsstufe?

Die Nachrüstung aller dauerhaft bestehenden Kleinkläran-

lagen mit einer biologischen Reinigungsstufe muss landesweit spätestens bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein. Die zuständigen Aufgabenträger (Gemeinde oder Abwasserzweckver-

band) und Wasserbehörden sind angehalten, eine kontinuierliche Anpassung der vorhandenen Kleineinleitungen an den Stand der Technik zu veranlassen, um die landesweite Einhaltung des Termins sicherzustellen.

Mehrkammerabsetz- oder Mehrkammerausfallgrube errichtet wird und der Zustand des Einleitgewässers dies zulässt. Diese Übergangslösungen werden nicht gefördert ...

Quelle:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Faltblatt „Kleinkläranlagen – Einzel- und Gruppenlösungen“, Informationen zum Förderverfahren, 4. veränderte Nachauflage 2009

Foto: BDZ, SMUL

Internet: www.smul.sachsen.de

Kostenlose Bestelladresse:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: 0351 210-3671 oder 0351 210-3672

Fax: 0351 210-3681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

Förderung zum Bau von Kleinkläranlagen

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Nicht öffentlich zu entsorgende Gebiete sind im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes ausgewiesen.
- Durch den Aufgabenträger (ZWAV) ist bei der Bewilligungsbehörde ein Antrag zum förderungsschädlichen Baubeginn gestellt und von dieser genehmigt.
- Für die Maßnahme liegt ein Wasserrechtsbescheid oder bei Indirekteinleitern ein Einleitvertrag vor.
- Die ordnungsgemäße Errichtung wird durch den ZWAV in Form eines Abnahmeprotokolls bestätigt.
- Der Bauherr hat einen Wartungsvertrag mit einem fachlich geeigneten Unternehmen abgeschlossen.
- Die KKA hat die Zulassung des DIBT

Förderung

Fördergegenstand	Grundförderung (Mindestgröße 4 EW)	Je weitere EW
Neuerstellung einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe	1.500 EURO	150 EURO
Nachrüstung einer vorhandenen KKA mit einer biologischen Reinigungsstufe	1.000 EURO	150 EURO
Zuschlag für vertragshafte Reinigungsanlaufanlagen (Nahstoff, Kompo)	300 EURO	50 EURO

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Lieferung • Einbau • Nachrüstung • Wartung
Beratung • Förderanträge

Michael Keilhack
BAUDIENSTLEISTUNGEN
Hochbau * Tiefbau * Ausbau
Vom Keller bis zum Dachgeschoss

Tel.: (037421) 70 79 4
Fax: (037421) 70 79 5
Funk: 0179 539 54 17
08606 Oelsnitz
Untermarxgrüner Weg 4
www.keilhack-bau.de

Alles aus einer Hand !

Klempner
Installateur

Tel.: (037421) 22 44 4
Fax: (037421) 22 28 4
Klempner- und Installateur GmbH Oelsnitz
08606 Oelsnitz
Alte Bahnhofstraße 15
www.klempner-installateur.de

DRESSEL

KLÄRTECHNIK

Bahnhofstr. 25
95346 Stadtsteinach
Tel. 09225 / 95695-00
Fax 09225 / 95695-22

VOLLBIOLOGISCHE KLÄRANLAGEN
Neubau in Beton
oder Kunststoff
und Nachrüstung

www.dressel-klaertechnik.de
info@dressel-klaertechnik.de

Die einzigartige Kleinkläranlage ohne Strom und ohne mechanische Komponenten nach dem BIOROCK-Verfahren



Tel.: 0371-3365968 in Chemnitz • Tel.: 035021-593345 in Dresden

Vorteile:

- stromloser Betrieb
- keine beweglichen, mechanischen Teile
- Nachrüstung möglich
- hervorragende Reinigungsleistung
- lärm- und geruchsfrei
- Über- und Unterlasten sind möglich
- minimalster Wartungsaufwand
- geringe Wartungs- und Betriebskosten
- Säcke unterliegen keinem Austauschzyklus

STOP-COMPANY®

eine Initiative der Fa. EUNG Energie- & Umwelttechnik
www.stop-company.de



Hier erhalten Sie kompetente Beratung:

- RHG Schöneck Herr Poller Tel. 037464/877113
- RHG Klingenthal Herr Meichsner Tel. 037467/22460
- RHG Markneukirchen Herr Wunderlich Tel. 037422/749040
- RHG Falkenstein Frau Gerbeth Tel. 037457/44690
- RHG Oelsnitz Herr Hendel Tel. 037421/4790
- RHG Adorf Herr Geipel Tel. 037423/78733
- ELG Rebeschgrün Herr Götz Tel. 03744/82757
- BZR Reichenbach Herr Richter Tel. 03765/78890

RHG Schöneck eG Am Bahnhof 2 - 08261 Schöneck

Telefon (037464) 877113 - Telefax (037464) 877125

